

Gemeinde Damshagen

Beschlussvorlage

BV/03/23/030

öffentlich

Beschluss über die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Damshagen für das Haushaltsjahr 2023 und die Finanzplanjahre 2024-2026

| | |
|--|---|
| <i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Bearbeiter:</i> Katrin Gerloff | <i>Datum</i> 30.06.2023 <i>Verfasser:</i> Katrin Gerloff |
| <i>Beratungsfolge</i> Gemeindevorstand Damshagen (Entscheidung) | <i>Geplante Sitzungstermine</i> Ö / N Ö |

Sachverhalt:

Kann der Haushaltssausgleich trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht erreicht werden, ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltssausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden.

Mit Erteilung der Genehmigung der Haushaltssatzung der Gemeinde Damshagen für das Haushaltsjahr 2023 wurde durch den Landkreis als untere Rechtsaufsicht gleichzeitig gemäß § 82 Abs. 1 KV M-V angeordnet, die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes bis zum 30. August 2023 zu beschließen und entsprechend vorzulegen.

Gesetzliche Grundlage für die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes bildet § 43 Abs. 7 und Abs. 8 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern.

Danach wird das Haushaltssicherungskonzept von der Gemeindevorstand beschlossen. Es ist über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben. Die Fortschreibung ist bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Haushaltssicherungskonzept ebenfalls von der Gemeindevorstand zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorstand der Gemeinde Damshagen beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2023 und die Finanzplanjahre 2024-2026.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Haushaltssicherungskonzept

Anlage/n:

1

Haushaltssicherungskonzept Damshagen öffentlich